

KOSTENRAHMEN FÜR GEMEINDEN

Kostenrahmen für Gemeinden

Gültig vom 1.1.2026 bis 31.12.2026

Das Amt für Arbeit (AFA) finanziert im Rahmen der Durchführung von Arbeitsmarktlichen Massnahmen unsere Programme (PvB).

In der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2026 wird der Kostenrahmen für Programmteilnehmende aus der Sozialhilfe definiert.

Programmkosten pro Monat

CHF 4'528.00

Kostenverteilung bei EG-AVIG berechtigten Personen

Kostenanteil 50% pro Monat für die Gemeinde

CHF 2'264.00

Kostenanteil 50% pro Monat für den Kanton

CHF 2'264.00

Berechnung

Kalendertage durch 30 dividiert, auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und mit dem TN-Monatspreis multipliziert.

Beispiel

März 2026: von 01.03.2026 bis 31.03.2026

Kalendertage: 31

Tarif: CHF 2264.00

Berechnung: $\text{Runden}(31/30;2) \cdot 2264$

Kosten: CHF 2331.90

Hinweis

Ein Monat hat dabei generell 30 Tage, unabhängig davon ob z.B. Februar, August oder September.

Der Gesamtpreis kann durch diese Berechnung höher werden als drei Mal den Monatspreis.

Gesamthaft dürfen nicht mehr als 6.13 TN-Monate (entspricht maximal 184 Kalendertagen bzw.

Verfügungsdauer = 6 Kalendermonate) verrechnet werden.

Rechnungsstellung

Die Programmkosten werden der Gemeinde monatlich in Rechnung gestellt.

Die genauen Kosten werden mit dem Formular des Quartalsreporting des AFA berechnet.